

!!! Bitte beachten !!!

Ab dem 01.12.2021 ist laut der neuen CoronaAVEinrichtungen der Zutritt nur noch mit einem negativen Coronatest, welcher nicht älter sein darf als 24 Stunden, möglich.

Testmöglichkeiten in der Einrichtung sind aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nur zu den ausgewiesenen Zeiten möglich. Ergänzend können aber selbstverständlich auch die Kapazitäten der offiziellen Bürgerteststellen für einen Testnachweis in Anspruch genommen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.